

Der Beitrag gehört in die Reihe „HISTORISCHE FENSTER“, die bis Ende 2016 auf der Homepage der FHÖV NRW erschienen ist. Bild und Text sind abgelegt im „Erinnerungsarchiv Polizei“ der Forschungsgruppe Bildung, Beruf und Lebenslanges Lernen fg-bibell@fhoev.nrw.de.



Foto: Probeblatt der ersten FHÖV-Zeitschrift (des späteren „Diskus“), 1983

1. August 1976:

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW nimmt den Lehrbetrieb auf

Von Benjamin Fritz M.A.¹

Das Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHÖV NRW) soll die zukünftigen Beamtinnen und Beamten des nichttechnischen gehobenen Verwaltungsdienstes auf ihre berufliche Tätigkeit vorbereiten. Das ist eine große Aufgabe, denn: Damit ist nicht weniger als der gesetzliche Anspruch verbunden, „die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat [zu] befähigen“

¹ Der Autor studierte zum Zeitpunkt der Abfassung des Textes im zweiten Jahr an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Köln, im Fachbereich Staatliche Verwaltung, im Status eines Auszubildenden bei der Bezirksregierung Köln. Bevor sich sein Dasein mit dem Eintritt in die Welt des Beamtenums durch die dargestellten prosaischen Verhältnisse zu definieren begann, verbrachte er die ersten Lehrjahre seiner eigenen Bildungsgeschichte mit einem geisteswissenschaftlichen Studium der Philosophie und Komparatistik an der Ruhr-Universität Bochum. Diese Erfahrung der unterschiedlichen Bildungswege weckte das Interesse zu untersuchen, in welcher Weise Lehrinstitutionen wie die FHÖV NRW ihren Bildungsauftrag verstehen und damit Einfluss auf das Selbstverständnis und die Handlungsweisen der zukünftigen Beamtinnen und Beamten zu nehmen suchen.

Der vorliegende Text ist im Rahmen der Arbeit in einem Studierendenprojekt zur Geschichte der FHÖV-Abteilung Köln im Studienjahr 2015/16 unter Leitung von Professorin Dr. Heike Wüller entstanden und in leicht veränderter Form in der Broschüre „40 Jahre FHÖV NRW, Köln – (Ein)Blick in die Vergangenheit“, Köln 2016, erstmals veröffentlicht worden. Die während der Projektarbeit von acht Studierenden entwickelte Ausstellung „40 Jahre FHÖV, Köln – Gesichter einer Hochschule“ mit Portraitfotografien und Zeitzeug(inn)eninterviews wird im Frühjahr 2017 in der dann neu bezogenen Unterkunft der Abteilung in Köln-Kalk einer größeren Öffentlichkeit präsentiert.

(§ 3 Abs. 1 S. 2 FHGöD). Das Verständnis, wie dieser Bildungsauftrag zu erfüllen und was unter dem unbestimmten Begriff des „verantwortlichen Handelns“ zu verstehen sei, hat sich während des 40-jährigen Bestehens der FHöV NRW immer wieder gewandelt. Dieser Wandel steht in einem Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Entwicklungen einerseits und den damit einhergehenden Verwaltungsmodernisierungen andererseits, die jeweils veränderte Anforderungen an die Kompetenzen der Verwaltungsbeamtinnen und –beamten zur Folge hatten. So entwickelte sich das Beamtenideal allmählich vom juristisch versierten Bürokraten über einen ökonomisch handelnden Dienstleister bis hin zum bürger- und gemeinwohlorientierten, sozialkompetenten Sachbearbeiter. Am Wandel des Curriculums der FHöV NRW lässt sich dieser (Werte-)Wandel der öffentlichen Verwaltung eindrucksvoll ablesen.²

Am 1. August 1976 nahmen die ersten 950 jungen Frauen und Männer ihr Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (damals noch FHSöV NRW abgekürzt) auf,³ und zwar verteilt auf die Standorte Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Münster, Soest und Wuppertal. Die Gründung der Hochschule hatte einen längeren Vorlauf, die Idee war schon zu Beginn der 1970er Jahre aufgekommen, wurde intensiv vor allem in der Politik diskutiert und war 1972 schließlich so weit konkretisiert, dass die Umsetzung als beschlossene Sache galt. Trotzdem gab es bis zur Gründung vier Jahre später noch viele Herausforderungen zu bewältigen: So mussten in der (politischen) Diskussion Vorbehalte von Seiten der Ausbildungsträger für den mittleren Dienst ausgeräumt werden; eine Rechtsform für die neue Hochschule wurde gesucht – man entschied sich dafür, die FHöV unter Aufsicht des Innenministers zu stellen und ihr keine eigene Rechtsfähigkeit zuzusprechen –; gesetzliche Grundlagen mussten geändert bzw. neu geschaffen werden, wie etwa die Modifizierung der Laufbahnverordnung und des Landesbeamtengesetzes oder die Formulierung eines Fachhochschulgesetzes für das Land NRW; die Ausbildungsbereiche der Hochschule mussten festgelegt werden - hier fiel die Entscheidung für den Staatlichen und Kommunalen Verwaltungsdienst, den Polizeivollzugsdienst und die Sozialversicherungsträger -, über die Dauer des Studiums musste entschieden werden und schließlich hatten die politischen Entscheidungsträger dafür zu sorgen, dass finanzielle Mittel für die neue Hochschule bereitgestellt wurden.

Als 1976 die FHöV NRW endlich ihren Lehrbetrieb aufnahm, wurde schnell deutlich, dass sich sowohl die Konzeption des Studiums als auch die anwendungsbezogene Lehre der FHöV NRW – ob intendiert oder nicht – an den Merkmalen einer bürokratischen Verwaltungsorganisation orientierten. Das Studium der Beamtenanwärter/innen des gehobenen Verwaltungsdienstes besaß (wie auch heute noch) einen juristischen Schwerpunkt, da die rechtswissenschaftlichen Fächer mehr als 60 % des Curriculums ausmachten. Dies wurde in den Anfangsjahren der FHöV damit begründet, dass das Studium auf die Ausbildung von „guten Bürokraten“⁴ gerichtet sei, welche als

² Vgl. Müller 2007, 55.

³ Zur Geschichte der FHöV NRW vgl. den detailreichen, aufwendig recherchierten und gut lesbaren Bericht einer Studierendengruppe der FHöV-Abt. Duisburg: Deymann, Bettina; Hönig, Melanie; Janssen, Lucas; Jung, Daniel; Kosobutzki, Anna-Lena; Maas, Matthias; Peters, Michelle; Prashelick, Nina; Schmidt, Robin; Sommer, Marius (2015): 40 Jahre Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Anfänge, Entwicklungen und Perspektiven. Studierendenprojekt der FHöV NRW, Abt. Duisburg, unter Leitung von Professorin Dr. Sabine Mecking. Unveröffentlichter Projektbericht. Duisburg. Hier v.a. die Kapitel 1 bis 4.

⁴ Braschos 1987, 32.

„Grundpfeiler der öffentlichen Verwaltung“⁵ benötigt würden. Denn die Verwaltung ist als Exekutivorgan an Recht und Gesetz gebunden, weshalb sich ihr hoheitliches Handeln durch Rechtmäßigkeit legitimieren muss. Schon der Soziologe Max Weber (1864 bis 1920) wusste, dass diese Rechtmäßigkeit der Verwaltung durch eine bürokratische Organisationsform gewährleistet wird, die sich idealtypischer Weise durch Rationalität und Regelgebundenheit auszeichnet.⁶ In einem demokratischen Rechtsstaat sollen willkürliche Entscheidungen dadurch vermieden werden, dass juristisch gut ausgebildete Beamtinnen und Beamte ihr Amt unter Absehung ihrer Persönlichkeit ausüben und einzig nach den geltenden Rechtsregeln handeln. Darüber hinaus wurde (damals unhinterfragter als heute) von den Beamt/innen aufgrund der bestehenden Amtshierarchie und Weisungsgebundenheit verlangt, dass sie die Anordnungen ihrer Vorgesetzten loyal befolgen.⁷

Für Inhalt und Ablauf eines Studiums an einer Hochschule ergab sich aus diesem Beamtenbild zugleich aber auch eine besondere Schwierigkeit: Ein vorgegebener Lehrplan mit einer hohen Wochenstundenzahl und reinen Pflichtfächern ließ den Studierenden weder individuelle Wahlmöglichkeiten, noch gab er ihnen Anregungen für eine eigenständige wissenschaftliche Vertiefung.⁸ Die Lehre erfolgte hauptsächlich in Form von Frontalunterricht, wodurch die Studierenden lediglich eine passive Zuhörerrolle einnahmen.⁹ Daher galt das Studium bei den Akteuren, Lehrenden und Studierenden, schnell als „verschult“. Ebenso provozierte die praktische Erfahrung die Erkenntnis, dass, wenn Inhalt und Lerntempo der Ausbildung bis ins letzte Detail vorgeschrieben würden, das im Kern dem Ziel widerspreche, die Studierenden zu Selbstverantwortung und Eigeninitiative zu befähigen.¹⁰ Dr. Dieprand von Richthofen, Leiter der FHöV NRW von 1981 bis 2007, beschrieb diese Diskrepanz vor einigen Jahren einmal so: „Es gab damals eine riesige Kluft zwischen dem Anspruch, eine Fachhochschule zu sein, und der Wirklichkeit einer behördenmäßig organisierten Ausbildungseinrichtung.“¹¹ Die Kritik, als verwaltungsinterne Fachhochschule gleiche die FHöV NRW eher einer nachgeordneten Behörde als einer Hochschule, begleitete sie also schon seit ihrer Gründung.¹²

Das bedeutete auch, dass sich schon zu Beginn der 1980er Jahre, kaum dass die Hochschule gegründet war, ein enormer Reformbedarf abzeichnete. Dieser wurde zu einem nicht geringen Teil von den Studierenden thematisiert. In einem Flugblatt aus dem Jahr 1981 forderten sie rigoros:

„1. Verminderung des Stoffumfangs, 2. Einführung von Pflicht- und Wahlfächern, Durchführung von Seminaren, 3. Selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten, 4. Verlängerung der fachtheoretischen Ausbildung, 5. Mehr hauptamtliche Dozenten, 6. Bessere Schulung der nebenamtlichen Dozenten, 7. Leistungsbewertung durch Hausarbeit und Klausuren.“¹³

⁵ Gerke 1987, 34.

⁶ Vgl. Weber 2009/1922, 157ff.

⁷ Vgl. Schilling 2014, 72-73.

⁸ Vgl. Gruneberg 1989, 14.

⁹ Vgl. Müller 2007, 55.

¹⁰ Vgl. Roters 1987a, 23.

¹¹ von Richthofen 1996, 6.

¹² Vgl. Dams 2007, 5.

¹³ Dams 2007, 7.

Die erste Studienreform fand dann tatsächlich schon in den Jahren 1981 bis 1984 statt. Sie mündete in der Verabschiedung des Gesetzes über die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes (FHGÖD), wodurch die FHöV zugleich mehr Selbstverwaltungsrechte erhielt.¹⁴ Um den Status und Charakter einer Hochschule zu unterstreichen, wurden jetzt an der FHöV NRW die Lehrformen um Lehrgespräche und Seminare erweitert sowie Wahlpflichtfächer und die Möglichkeit verschiedener Leistungsnachweise (Hausarbeiten, Klausuren) eingeführt.¹⁵ Vor allem mit der neuen Lehrform des Seminars sollte das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden gefördert werden, indem diese sich hier mit einer fächerübergreifenden Fragestellung vertieft auseinandersetzen und eine schriftliche, argumentativ schlüssige Arbeit anzufertigen hatten.¹⁶ Die Wahlpflichtfächer sollten die Studierenden vor allem für aktuelle und künftige gesellschaftliche und politische Entwicklungen sensibilisieren. So wurde der Wahlpflichtkatalog beispielsweise um die Fächer „Verwaltungsinformatik“ und „Europarecht“ erweitert.¹⁷ Mit Letzterem reagierten die Verantwortlichen auf das Inkrafttreten der „Einheitlichen Europäischen Akte“, durch die ein einheitlicher Wirtschaftsraum in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft entstehen sollte. Dies machte eine Auseinandersetzung mit dem europäischen Recht für die deutsche öffentliche Verwaltung unbedingt notwendig.¹⁸

Zu Beginn der 1990er Jahre erweiterte sich an der FHöV NRW zudem das Angebot der Studiengänge: In den Abteilungen Köln und Dortmund wurde mit dem 13. September 1993 der neue Modellstudiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“ (VBWL) eingerichtet. Hierdurch entsprach die FHöV den Anforderungen, die die Kommunen nun an sie stellten. Diese mussten nämlich aufgrund erheblicher Finanzprobleme eine Verwaltungsmodernisierung initiieren, die die Einführung des sogenannten Neuen Steuerungsmodells vorsah, welches insbesondere betriebswirtschaftliche Instrumente und Verfahren installierte. Aus diesem Grund entstand jetzt der Bedarf nach einem neuen Beamtentypus, nämlich eine/m nach ökonomischen Kategorien handelnde/n und dienstleistungsorientierte/n Sachbearbeiter/in mit grundlegenden Managementkenntnissen. Zur Erfüllung dieser Forderung wurde der Studiengang „VBWL“ eingeführt, in dem die wirtschaftlichen Fächer den Schwerpunkt bildeten.¹⁹ Er setzte sich zu 60 Prozent aus wirtschaftswissenschaftlichen, zu 30 Prozent aus juristischen und zu 10 Prozent aus sozialwissenschaftlichen Fächern zusammen. Um die Selbstständigkeit der angehenden Verwaltungsbetriebswirtinnen bzw. -betriebswirte zu fördern, integrierten die verantwortlichen Entscheidungsträger weitere Wahlmöglichkeiten ins Studium, ein praxisbezogenes Projekt wurde eingeführt und die fachwissenschaftliche Studienzeit von 18 auf 24 Monate ausgeweitet. Die hohe Akzeptanz, die der Modellstudiengang in der Berufspraxis genoss, führte dazu, dass er 2002 in einen regulären Studiengang umgewandelt wurde.²⁰

Im Fachbereich Polizeivollzugsdienst (PVD) fand eine besonders grundlegende Veränderung in der ersten Hälfte der 1990er Jahre statt. Bislang hatte die FHöV hier einen Studiengang angeboten, der

¹⁴ Vgl. von Richthofen 2004, 7.

¹⁵ Vgl. Müller 1996, 19.

¹⁶ Vgl. Guthardt-Schulz 1987, 46.

¹⁷ Vgl. Müller 1996, 19.

¹⁸ Vgl. Fischer 1990, 7.

¹⁹ Vgl. Klümper 1994, 21.

²⁰ Vgl. Dams 2007, 8.

die Polizeibeamtinnen und -beamten des mittleren Dienstes für den Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst mit entsprechenden Führungsaufgaben qualifizierte. Allerdings bewertete nun eine vom Innenministerium NRW eingesetzte Arbeitsgruppe, die sich mit der Neuorganisation der Ausbildung und der künftigen Laufbahngestaltung der Polizei auseinandersetzte, die Wachdiensttätigkeit als eine Aufgabe des gehobenen Polizeivollzugsdienstes. Dies führte 1994 zur Einführung eines neuen Studiengangs an der FHöV, durch den die Studierenden direkt in den gehobenen Polizeivollzugsdienst einsteigen konnten.²¹ Ihre zukünftige Tätigkeit war und ist mit der anspruchsvollen Aufgabe verbunden, den demokratischen Rechtsstaat zu schützen und dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger/innen nachzukommen, indem sie Verbrechen repressiv verfolgen oder durch präventive Maßnahmen verhindern.²² Für diese Aufgabe sollte der neue Studiengang des PVD das notwendige Fach- und Methodenwissen der (kriminal)polizeilichen (Ermittlungs-)Arbeit vermitteln. Eine besondere Lehrform der Ausbildung stellte jetzt auch erstmals das sogenannte Verhaltenstraining dar, in dem soziale Kompetenzen wie Kommunikations- und Konfliktbewältigungsfähigkeiten eingeübt und verbessert wurden. In Kleingruppen wurden die Studierenden hier von „Trainerteams“ angeleitet, die Herausforderungen ihres zukünftigen Berufes ‚bürgernah‘, ‚lösungsorientiert‘ und ‚durchsetzungsstark‘ anzugehen.²³

Mit der Einführung der sogenannten zweigeteilten Laufbahn für die Polizei NRW sollten die zukünftigen Beamtinnen und Beamten nur noch für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst ausgebildet werden. Der letzte Jahrgang des mittleren Dienstes begann seine Ausbildung im Jahr 2001 an den jeweiligen Polizei-Ausbildungsinstituten. Ab 2002 erfolgte dann die Einstiegsausbildung für die Polizei nur noch für den gehobenen Dienst. Seitdem müssen alle Polizeianwärterinnen und -anwärter an der FHöV NRW studieren, bevor sie ihren praktischen Dienst antreten.²⁴

Trotz aller Bemühungen, das Studium an der FHöV NRW fortwährend zu reformieren, blieb die Kritik an der Qualität der Lehre auch in den 1990er Jahren bestehen.²⁵ Der strikt vorgegebene Ausbildungsverlauf und die praktizierten Lehrformen galten nach wie vor als zu fremdbestimmt, um mündige und selbstverantwortliche Beamtinnen und Beamte ausbilden zu können.²⁶ Der damalige Landesdozentensprecher Prof. Dr. Bernd Klümper brachte die Kritik auf den Punkt: „Wir müssen weg vom Schulbetrieb, wir müssen durch eine Änderung der Lehre und Lehrformen dafür sorgen, dass die Studenten zu mehr Eigenverantwortung und Selbständigkeit geführt werden.“²⁷

Dieser Anspruch sollte durch eine erneute Studienreform 1998/2000 erreicht werden. Sofern Projekte, Seminare, Vertiefungsbereiche und das Verhaltenstraining noch nicht Bestandteil des Curriculums waren, wurden diese Lehrformen jetzt in den jeweiligen Studiengang integriert.²⁸ Außerdem führte die FHöV nun – als eine besondere Neuerung - das sogenannte „integrative

²¹ Vgl. Dorroch 1996, 11.

²² Vgl. von Richthofen 2002, 8.

²³ Vgl. Krause-Knopp 1998, 17.

²⁴ Vgl. Schümchen 2001, 13.

²⁵ Vgl. Glenewinkel 1995, 19.

²⁶ Vgl. Braschos/Pippke 1998, 25.

²⁷ Klümper 1992, 8.

²⁸ Vgl. Treutner 2002, 21.

Studium“ ein. Die Studierenden der verschiedenen Fachbereiche besuchten jetzt in einigen Fächern gemeinsame Lehrveranstaltungen und kamen so in Kontakt miteinander. Diese Form der interdisziplinären Bearbeitung bestimmter Themenbereiche sollte nicht nur den Wissenshorizont der Studierenden erweitern und diesen verdeutlichen, dass die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung häufig nur im Zusammenwirken von juristischen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Perspektiven gelöst werden können. Es ging hier vielmehr auch darum, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen zu verbessern und vor allem bei den Studierenden ein grundlegendes Verständnis für übergreifende Arbeitszusammenhänge von Polizei und Verwaltung in der Praxis zu wecken. ²⁹

Dieser wichtige Ansatz musste schon bald wieder aufgegeben werden, denn eine besonders bedeutsame Veränderung machte seine Umsetzung unmöglich. 2005 wurde das Fachhochschulgesetz für den öffentlichen Dienst novelliert. Ziel dieser Novellierung war, die Teilhabe der FHöV an der allgemeinen Hochschulentwicklung sicherzustellen.³⁰ Auslöser dafür war, dass das gesamte Hochschulwesen in der Bundesrepublik durch den im Juni 1999 beginnenden „Bologna-Prozess“ grundlegend neu gestaltet wurde. Bis 2010 sollte das Ziel erreicht werden, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum mit standardisierten und vergleichbaren Studienabschlüssen zu schaffen. Um dies zu gewährleisten, sollte auch in der Bundesrepublik das zweistufige System der (angelsächsischen) Bachelor- und Masterabschlüsse eingeführt werden. Für die FHöV bedeutete das: Durch die Gesetzesänderung des FHGöD wurde die Grundlage geschaffen, die bisherigen Diplom-Studiengänge auf Bachelor-Studiengänge umzustellen. Die vollständige Umstellung auf Bachelorstudiengänge war an der FHöV NRW mit dem Studienjahr 2010/2011 abgeschlossen. Zuerst führten die Fachbereiche des Polizeivollzugsdienstes und der Rentenversicherungen die Bachelorstudiengänge im Studienjahr 2008/2009 ein, danach folgte der Staatliche Verwaltungsdienst 2009/2010 und zuletzt der Kommunale Verwaltungsdienst 2010/2011.³¹ Den Polizistinnen und Polizisten wird nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen, alle anderen erwerben den Abschluss „Bachelor of Laws“.

Die Einführung der Bachelor-Studiengänge hat erhebliche Auswirkungen auf die hochschulpädagogische Ausrichtung der FHöV. Denn das Studium wird nun nicht mehr von zu vermittelnden Wissensinhalten, sondern von zu erlernenden Handlungskompetenzen her konzipiert³². Das heißt, es gliedert sich nicht mehr nach einzelnen Fächern, sondern nach Modulen, die abgestimmte Lehrveranstaltungen umfassen und deren Lernziele auf die Vermittlung von berufsrelevanten Fähigkeiten gerichtet sind.³³ Diese Neuausrichtung erfordert einerseits eine veränderte Rolle der Lehrenden, die sich „vom ‚allwissenden‘ Vortragenden zum Coach und Lenker von Lernprozessen“³⁴ bzw. „vom Antwort-Geber zum Frage-Experten“³⁵ entwickeln müssen. Damit geht andererseits die Forderung an die Studierenden einher, dass sie sich „vom Konsumenten

²⁹ Vgl. Klümper 2007, 20.

³⁰ Vgl. ebd. S. 23.

³¹ Vgl. FHöV NRW 2012, 14.

³² Wagner 2005, 18.

³³ Vgl. Busse 2005, 35.

³⁴ Paulic 2004, 15.

³⁵ Ebd. S. 15.

vorgefertigter Lehrinhalte zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Lerner³⁶ wandeln müssen, „der seine eigenen Fragen definiert und gemeinsam mit Kommilitonen und Dozenten nach Lösungen sucht.“³⁷

Im modularisierten Bachelor-Studium an der FHöV sollen den Studierenden solche Schlüsselkompetenzen vermittelt werden, mit denen sie auf ihren zukünftigen Beruf vorbereitet werden. Sie sollen befähigt werden, auf neue gesellschaftliche Herausforderungen (wie z.B. Migration und Flucht, demographischer Wandel, steigende Armut und soziale Ungleichheit) lösungsorientiert zu reagieren.³⁸ Bei der Ausbildung der zukünftigen Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes erhält die Vermittlung eines sozialwissenschaftlichen Orientierungswissens eine größere Bedeutung. Denn die neue idealtypische Verwaltungsbeamtin bzw. der idealtypische Verwaltungsbeamte ebenso wie die Polizistin und der Polizist benötigen neben juristischem und wirtschaftswissenschaftlichem Fachwissen „zusätzliche Kenntnisse über neue gesellschaftliche Entwicklungen, über entsprechende politische Strategien sowie ihre Konsequenzen für administrative Handlungsformen.“³⁹

Für weitergehende Führungsaufgaben können sich die Beamtinnen und Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes neuerdings auch an der FHöV NRW durch berufsbegleitende Master-Studiengänge qualifizieren, die den Zugang zum höheren Dienst eröffnen. Seit 2007 bietet die FHöV NRW in Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund den praxisorientierten Master-Studiengang „Betriebswirtschaft für New Public Management“ an. Nach erfolgreichem Bestehen dieses betriebswirtschaftlich geprägten Studiums erhalten die Studierenden den Abschluss „Master of Business Administration“ (MBA).⁴⁰ Eine Weiterbildung im Bereich Personalmanagement ist durch den berufsbegleitenden Master-Studiengang „Human Resource Management“ (HRM) möglich, der am 01. September 2009 von der FHöV NRW gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum und der Akademie der Ruhr-Universität eingeführt wurde.⁴¹ Und schließlich: Die FHöV NRW bietet seit dem Studienjahr 2013/14 in eigener Verantwortlichkeit den Master-Studiengang „Master of Public-Management“ (MPM) an, der die künftigen Führungskräfte befähigen soll, den Reformprozess der öffentlichen Verwaltung aktiv zu gestalten.⁴²

In der 40-jährigen Geschichte der FHöV NRW hat sich das Studium – seine Inhalte, die Vermittlungs- und Prüfungsformen, die möglichen Studienabschlüsse – gewandelt. Was stets gleich blieb, war, dass die Reformen immer auf das eine Ziel gerichtet waren, nämlich die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu befähigen. Nur so werden sie auf ihre spätere Berufspraxis und auf die immer wieder neuen Herausforderungen, die

³⁶ Ebd. S. 15

³⁷ Paulic 2005, 42.

³⁸ Vgl. Treutner 2005, 7.

³⁹ Ebd. S. 8.

⁴⁰ Vgl. FHöV NRW 2015, 13.

⁴¹ Vgl. FHöV NRW 2011, 21.

⁴² Vgl. FHöV NRW 2014, 11.

die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen an die öffentliche Verwaltung und den Polizeidienst stellen, angemessen vorbereitet. Die FHöV NRW machte sich selbst obsolet, wenn sie auf diesen (Bildungs-)Anspruch verzichtete.

Literatur

Braschos, Franz (1987): Verrechtlichung, Bürokratisierung und Studium des Rechts für „gute Bürokraten“. In: FHöV NRW, Abt. Köln (Hrsg.): 1976-1987. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Köln. Festschrift aus Anlaß der Eröffnung am 4. November 1987, 32-33.

Braschos, Franz und Wolfgang Pippke (1998): Neue Lehr- und Lernformen in der Verwaltungsbildung. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 1/1998, 25-28.

Busse, Beate (2005): Präsenz-, Selbst- und Online-Studium. Lernen mit Baukastensystem? In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 1/2005, 35-36.

Dams, Carsten (2007): 30 Jahre FHöV NRW. Ein Provisorium etabliert sich. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 1/2007, 4-10.

Deymann, Bettina; Hönig, Melanie; Janssen, Lucas; Jung, Daniel; Kosobutzki, Anna-Lena; Maas, Matthias, Peters, Michelle; Prachelik, Nina; Schmidt, Robin; Sommer, Marius (2015): 40 Jahre Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Anfänge, Entwicklungen und Perspektiven. Studierendenprojekt der FHöV NRW, Abt. Duisburg, unter Leitung von Prof. Dr. Sabine Mecking. Unveröffentlichter Projektbericht. Duisburg.

Dorroch, Wolfgang (1996): Der Fachbereich Polizeivollzugsdienst an der FHöV NRW. Standort, Bedeutung und Verzahnung im Aus- und Fortbildungssystem der Polizei des Landes NRW. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 2/1996, 11-17.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Hrsg.) (2011): Jahresbericht für das Studienjahr 2009/2010. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/GB-FHoeV_2009_2010_06.pdf (aufgerufen: 23.05.2016)

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Hrsg.) (2012): Jahresbericht für das Studienjahr 2010/2011. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/GB-FHoeV_2010_2011_05.pdf (aufgerufen: 23.05.2016)

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Hrsg.) (2014): Jahresbericht für das Studienjahr 2012/2013. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/FHoeV_NRW_JB12_13.pdf (aufgerufen: 23.05.2016)

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Hrsg.) (2015): Jahresbericht für das Studienjahr 2013/2014. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/Jahresbericht_WEB.pdf (aufgerufen: 23.05.2016)

Fischer, Hans-Georg (1990): Neues Wahlpflichtfach an der FHSöV. Europarecht in der deutschen Verwaltung. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 1/1990, 6-8.

Frevel, Bernhard (2004): Der Bachelor – Retter vor dem Siechtum? In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 1/2004, 18-20.

Gerke, Jürgen (1987): Rechtswissenschaft in der Ausbildung des gehobenen Dienstes. In: FHöV NRW, Abt. Köln (Hrsg.): 1976-1987. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Köln. Festschrift aus Anlaß der Eröffnung am 4. November 1987, 34-35.

Glenewinkel, Werner (1995): Qualität der Lehre – oder was verhindert „gute“ Lehre? In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 2/1995, 19-23.

Guthardt-Schulz, Harald (1987): Seminare – Wahlmöglichkeiten für Studenten. FHöV NRW, Abt. Köln (Hrsg.): 1976-1987. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Köln. Festschrift aus Anlaß der Eröffnung am 4. November 1987, 46.

Gruneberg, Ralf (1989): Das Jura-Studium – eine Alternative für FHSöV-Absolventen. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 3/1989, 13-15.

Klümper, Bernd (1992): Interview. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 1/1992, 7-9.

Klümper, Bernd (1994): Modellstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 1/1994, 21-23.

Klümper, Bernd (2007): 30 Jahre hochschulpolitische Weiterentwicklung. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 1/2007, 20-23.

Krause-Knopp, Sigrid (1998): Qualitätssicherung im Verhaltenstraining. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 1/1998, 17.

Müller, Monika (1996): Der Fachbereich Kommunaler Verwaltungsdienst. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 2/1996, 17-21.

Müller, Monika (2007): Lehren im Fachbereich kommunaler Verwaltungsdienst damals und heute. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 1/2007, 55-56.

Paulic, Rainer (2004): E-Learning. Teamplying für Lernende und Lehrende. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 2/2004, 14-15.

Paulic, Rainer (2005): Integration von Schlüsselkompetenzen in modularisierte Studiengängen. In: Peter Heinrich und Denis Kirstein (Hrsg.): Bachelorisierung und Masterangebote – Perspektiven der

Umsetzung des Bologna-Prozesses. Redebeiträge und Glienicker Thesen des 16. Glienicker Gespräch 2005. Berlin: Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin. Beiträge der Hochschule Nr. 25, 27-46.

Richthofen, Dieprand von (1996): Interview. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 2/1996, 6-7.

Richthofen, Dieprand von (2002): Rede vom 4. Juli 2002 anlässlich der Vereidigung von Polizeimeister/innen und Kommissaranwärter/innen. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 3/2002, 8.

Richthofen, Dieprand von (2004): Tanta moralis erat ... solcher Mühen bedurft' es, die Fachhochschule der veränderten Nachfrage aus dem Berufsfeld anzupassen. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 2/2004, 7.

Roters, Jürgen (1987a): Aufgaben der Abteilung. In: FHöV NRW, Abt. Köln (Hrsg.): 1976-1987. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Köln. Festschrift aus Anlaß der Eröffnung am 4. November 1987, 23.

Roters, Jürgen (1987b): Entwicklung der Abteilung Köln von 1976 bis 1987. In: FHöV NRW, Abt. Köln (Hrsg.): 1976-1987. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Köln. Festschrift aus Anlaß der Eröffnung am 4. November 1987, 12-13.

Schilling, Elisabeth (2014): Organisationstheorien. In: Rainer Paulic (Hrsg.) *Verwaltungsmanagement und Organisation*, 3., unveränderte Auflage. Frankfurt am Main: Verlag für Verwaltungswissenschaft, 67-92.

Schrapper, Ludger (2011): Chancen ergreifen. In: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Hrsg.): *Jahresbericht für das Studienjahr 2009/2010*, 5-10. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/GB-FHoeV_2009_2010_06.pdf (aufgerufen: 23.05.2016)

Schümchen, Werner (2001): Die zweigeteilte Laufbahn der Polizei NRW und die absehbaren Auswirkungen auf die FHöV NRW. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 3/2001, 13-14.

Treutner, Erhard (2002): Integratives Studium und Evaluation der Studienreform. In: Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Ausgabe 3/2002, 21-23.

Treutner, Erhard (2005): Gesellschaftlicher Wandel braucht VerwaltungsmitarbeiterInnen mit Schlüsselkompetenzen. *Diskus – Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW*, Ausgabe 1/2005, 7-8.

Wagner, Wolfgang (2005): Bologna 2005 – Bestandsaufnahme. In: Peter Heinrich und Denis Kirstein (Hrsg.): Bachelorisierung und Masterangebote – Perspektiven der Umsetzung des Bologna-Prozesses. Redebeiträge und Glienicker Thesen des 16. Glienicker Gespräch 2005. Berlin: Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin. Beiträge der Hochschule Nr. 25, 13-22.

Weber, Max (2009): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. 5. Auflage. Tübingen.

**Konzeption: Forschungsgruppe BiBeLL der FHöV NRW,
Text: Benjamin Fritz; Redaktion: Heike Wüller; Gestaltung: Martina Eckert**